

Vertrag gem. § 27 Abs. 3 Landeswaldgesetz

Zwischen der Ortsgemeinde/Stadt Phür.....
vertreten durch den/die Bürgermeister(in) - nachstehend Gemeinde/Stadt genannt -
und
dem Land Rheinland-Pfalz,
vertreten durch den/die Leiter(in) des Forstamtes Ahrweiler.....
- nachstehend Forstamt genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Die Gemeinde/Stadt überträgt dem Land Rheinland-Pfalz die Verwertung der Walderzeugnisse mit Ausnahme des Holzes aus ihrem Wald:
 ja
 nein.
2. Die Gemeinde/Stadt überträgt dem Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des von ihr verabschiedeten jährlichen Wirtschaftsplanes die Beauftragung von Unternehmen und die Beschaffung der für den Forstbetrieb notwendigen Geräte und Materialien:
 ja
 nein.

Falls ja:

Im Rahmen der Bereitstellung des Holzes werden die AGB-Forst des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung zur Geschäftsgrundlage von Unternehmereinsätzen im Wald der Gemeinde/Stadt gemacht:

- ja
 ja, mit Ausnahme folgender Ziffern:
 - nein (Vertragsregelungen sind zwischen Gemeinde und Forstamt gesondert festzulegen).
3. Der Vertrag kann bis zum 30. September eines jeden Jahres mit Wirkung vom 31. Dezember gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Für die Gemeinde/Stadt
....., den.....

.....
(Siegel & Name Bürgermeister/in)

Für das Forstamt
....., den.....

.....
(Siegel & Name Forstamtsleiter/in)